

Niederschrift

über die **1. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales** des Rates der Gemeinde Molbergen am **Mittwoch, dem 08. Februar 2012**, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Molbergen

Anwesend waren:

1. Vorsitzender:

Stefan Bley, Ermke

2. Ausschussmitglieder:

Günter Koopmann, Peheim

Clemens Westendorf, Peheim

Petra Wulfers, Dwergte

Tanja Abeln, Molbergen

Waldemar Boxhorn, Molbergen

Berthold Tebben, Peheim (als Vertreter von Theo Bruns, Molbergen)

3. Verwaltung:

Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

Allgem. Vertreter des BGM, Andreas Unnerstall, Cloppenburg

Verwaltungsfachangestellter Josef Osterhus, Molbergen, als Protokollführer

4. Beratend:

Martin Gerken, Peheim, SV Peheim-Peheim e.V.

Maria Schwalenberg, Kath. Kindergartens „St. Joh. Baptist“

Wibke Hoffmann, Dwergte, Gemeindejugendring (GjR)

5. Presse

Münsterländische Tageszeitung, Herr Georg Meyer

6. Zuhörer:

Wilfried Osterkamp, Peheim, SV Peheim-Grönheim e.V.

Thomas Wernke, Peheim, SV Peheim-Grönheim e.V.

Hermann-Josef Lampe, Molbergen, Schützenverein Molbergen

Burchard Robben, Molbergen, Schützenverein Molbergen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses.
2. Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk bezüglich der Übernahme von Aufgaben der Gemeindejugendarbeit (aufsuchende Arbeit).

3. Antrag des SV Peheim-Grönheim e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Geräteraumes.
4. Antrag des Schützenvereins Molbergen auf Gewährung eines Zuschusses zum 175-jährigem Jubiläum.
5. Antrag der St. Hubertus Schützenbruderschaft Ermke auf Gewährung eines Zuschusses für einen Gala-Abend zu Ehren des Europaprinzen.
6. Jugendförderung 2011/2012
7. Haushaltsansätze/ -einplanungen 2012.
8. Mitteilungen und Anfragen

Die mit Einladung vom 30.01.2012 zugestellte Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Stefan Bley, eröffnete um 18.07 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Sein besonderer Gruß galt den anwesenden Vertretern der Vereine, den beratenden Mitgliedern des Kath. Kirchengartens „St. Joh. Baptist“ und des Gemeindejugendrings sowie Herrn Meyer von der Münsterländischen Tageszeitung.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anschließend wurde mit der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte begonnen. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Auf Wunsch der anwesenden Vertreter des SV Peheim, die noch an einen weiteren Termin teilnehmen mussten, wurde TOP 3.) vorgezogen:

3. Antrag des SV Peheim-Grönheim e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Geräteraumes

Der SV Peheim-Grönheim e. V. hat mit Datum vom 15.10.2011 - eingegangen am 17.10.2011 - einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Geräteraumes gestellt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„... unsere Kapazitäten an Geräteräumen auf unserem Sportgelände bzw. in der Sporthalle sind mittlerweile nicht mehr ausreichend, um die Vielzahl an Sport- und Spielgeräten, Arbeitsgeräten usw. in vernünftigerweise zu deponieren. Um den immer größer werdenden Erfordernissen gerecht zu werden, haben wir uns überlegt, einen neuen Geräteraum zu errichten. Die Planungsunterlagen sowie eine Kostenschätzung und

der Finanzierungsplan für das Vorhaben sind diesem Schreiben beigelegt.
Um die Baumaßnahme im nächsten Frühjahr realisieren zu können, erbitten wir hiermit gemäß den Sportförderrichtlinien der Gemeinde Molbergen, Absatz 2.1.2 höflichst einen Zuschuss in Höhe von 18.829,- €. ..."

Dem Antrag sind Kostenvoranschläge der Firmen Janneck GmbH, Molbergen (Stahlkonstruktion, Dacheindeckung, Seitenverkleidung etc. = 26.202,56 €), Hubert Kramer, Peheim (Fundamente und Sockelmauerwerk= 3.883,59 €), Heiner Abeln, Molbergen (Pflasterung = 11.249,07 €) und Johannes Wessels GmbH, Peheim (Elektroinstallation = 4.738,70 €) beigelegt, die sich zusammen auf brutto 46.074,00 € belaufen.

Nach der hier in Frage kommenden Ziffer 2.1.2 der aktuellen gemeindlichen Sportförderrichtlinien vom 01. Mai 2005 wird der Bau von Sportfreianlagen einschließlich erforderlicher Nebenanlagen, jedoch außer Tribünen, gefördert durch einen Zuschuss von 40 % der Kosten bis zu Baukosten in Höhe von 60.000 Euro. Überdachte Sportstätten werden dagegen nur mit max. 20 % der Gesamtkosten gefördert.

Nach den vorliegenden Kostenschätzungen könnte, da es sich hierbei unzweifelhaft um eine erforderliche Nebenanlage handelt, mithin ein Zuschuss bis zu 18.429,60 € (40 % der Gesamtkosten) gewährt werden.

Herr Unnerstall stellte dem Ausschuss anschließend den Lageplan, die Grundrisszeichnung und die Ansichten des geplanten Neubaus vor. Danach soll die Halle mit den Außenmaßen 12,40 m Länge und 5,00 m Breite im südöstlichen Randbereich des Sportplatzgeländes errichtet werden. Die Pläne sind der Niederschrift als **Anlagen I** und **II** beigelegt.

Der 2. Vorsitzende des SV Peheim, Herr Martin Gerken, wies noch einmal auf die Notwendigkeit des Neubaus hin. In dem neuen Gebäude sollen vorwiegend die Maschinen und Arbeitsgeräte für die Sportplatzpflege, wie z.B. der Rasenmähertraktor und die Gerätschaften für die Bewässerung der Spielfelder (Sprinkleranlagen, Schlauchwagen, usw.) untergebracht werden. Ferner soll dort ein Raum zur Unterbringung des Kreidewagens und des Kalks für das Markieren der Spielfelder entstehen.

Zurzeit seien viele dieser Gegenstände provisorisch in den Räumen der Sporthalle bzw. neben und unterhalb der Tribüne untergebracht. Dies sei aufgrund der ständig steigenden Anforderungen nicht mehr zeitgemäß.

Die Gerätehalle soll in einer Stahlbaukonstruktion errichtet werden. Die Dacheindeckung und die Verkleidung der Außenwände erfolgt mit Stahltrapezbleche. Die Halle wird in drei Räume untergeteilt, die separat von außen durch Türen bzw. einem Sektionaltor betreten werden können.

Herr Gerken wies daraufhin, dass die Halle größtenteils in Eigenleistung errichtet wird. Vorab müsse aber die Finanzierung gesichert sein. Neben dem Zuschussantrag bei der Gemeinde habe der Sportverein Peheim gleichzeitig einen Antrag auf Zuwendung für eine Sportstätten-Baumaßnahme über den Sportbund Kreis Cloppenburg gestellt. Grundvoraussetzung für eine entsprechende Zuschussbewilligung sei, dass die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt ist und von der Gemeinde Molbergen ebenfalls eine Bezuschussung erfolgt.

Mit den Arbeiten solle im Frühjahr begonnen werden, wobei man aber zunächst noch die beantragte Baugenehmigung abwarten müsse.

Bürgermeister Möller stellte fest, dass die Gemeinde Molbergen Eigentümer des Sportplatzgeländes in Peheim und somit auch Eigentümer sämtlicher auf dem Grundstück stehenden Gebäude sei. Durch den Neubau der Halle wird das Grundstück an Wert gewinnen, was sich letztendlich positiv in der Bilanz der Gemeinde Molbergen auswirken wird. Der Sportverein Peheim habe in der Vergangenheit bereits mehrere Bauvorhaben realisiert (Turnhallenbau, Tribünenerweiterung, usw.). Dabei habe sich der SV Peheim hinsichtlich der Bauausführung und der Kostenabrechnung stets als kompetenter und verlässlicher Partner erwiesen.

Der Ausschuss erkannte die Notwendigkeit für den Neubau des Geräteraumes an und war sich einig, dass eine Bezuschussung der geplanten Baumaßnahme nach den gemeindlichen Sportförderrichtlinien, wie vorgestellt, erfolgen sollte.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss daraufhin einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Dem SV Peheim-Grönheim e. V. wird für den Neubau eines Geräteraumes gemäß Ziffer 2.1.2 der gemeindlichen Sportförderrichtlinien ein Zuschuss in Höhe von 40 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten gewährt. Grundlage für die Bemessung der zuschussfähigen Kosten bilden die vorliegenden Kostenvoranschläge über insgesamt brutto 46.074,00 €. Die Abrechnung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten gemäß Verwendungsnachweis.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt 2012 zu veranschlagen.

2. Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk bezüglich der Übernahme von Aufgaben der Gemeindejugendarbeit (aufsuchende Arbeit)

Herr Unnerstall stellte eingangs den Sachverhalt wie folgt dar:

Gemäß Ratsbeschluss vom 15.03.2010 besteht seit dem 01.04.2010 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk (CSW) für den Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit, die nach einmaliger Verlängerung bis zum 31.12.2011

befristet war. Das CSW stellt in diesem Rahmen eine Fachkraft mit 8 Stunden pro Woche für dieses Projekt zur Verfügung. Die Inhalte der Arbeit werden in enger Abstimmung zwischen CSW und Gemeinde festgelegt.

Für diese Aufgaben war in der Vergangenheit Herr Vladimir Jung eingesetzt. Nach einer gegenseitigen Gewöhnungsphase ist es ihm gelungen, einen guten Kontakt zu den Jugendlichen, insbesondere auch zu der Gruppe der seinerzeit auffälligen Jugendlichen aufzubauen. So hatte er einen guten und regelmäßigen Zulauf zum Jugendtreff.

Durch eine langwierige Erkrankung des Stelleninhabers ist dann allerdings ein Bruch in der Arbeit eingetreten, der durch eine Vertretungskraft nur notdürftig aufgefangen werden konnte. Nach seinem Wiedereinstieg ist Herr Jung am 13. Januar 2012 plötzlich verstorben. Daher ist die Stelle zurzeit nicht besetzt.

Die bisherigen Bemühungen des CSW, eine erfahrene Kraft (möglichst mit Migrationshintergrund) für „Streetwork“ in den Abend- und Wochenendstunden zu finden, hatten noch keinen Erfolg. Neben der vergleichsweise geringen Wochenstundenzahl hat sich dabei auch die bislang jeweils jährlich befristete Laufzeit der Kooperation als Hindernis herausgestellt. Das CSW hält es deshalb für vorteilhaft, wenn die Kooperationsvereinbarung von vornherein bis Ende 2013 abgeschlossen werden kann, um dann zusammen mit anderen Aufgabenbereichen (z.B. Jugendtreff Essen/Oldb., PACE) einen attraktiveren Arbeitsplatz bieten zu können.

Nach den positiven Erfahrungen aus dem ersten Jahr der Zusammenarbeit sollte aus Sicht der Verwaltung die Kooperation mit dem CSW fortgesetzt werden. Insbesondere die Vernetzung der dortigen Fachkräfte mit anderen Stellen der Jugendarbeit und sonstigen Hilfsangeboten hat sich gegenüber einer Aufgabenwahrnehmung mit eigenem Personal als vorteilhaft erwiesen. Ein völliger Verzicht auf die Weiterführung der Jugendarbeit stellt keine sinnvolle Alternative dar.

Die Kosten für den Einsatz einer entsprechenden Fachkraft durch das CSW belaufen sich auf rd. 11.000,00 € jährlich, je nach Qualifikation und beruflichen Vorerfahrungen. Abgerechnet werden nur die tatsächlich entstandenen Personalkosten.

Bürgermeister Möller wies daraufhin, dass Herr Vladimir Jung nach kurzen Anlaufschwierigkeiten sehr gute Arbeit geleistet hätte. Nachdem Herr Jung die aufsuchende Jugendarbeit im März 2010 übernommen hatte, sei es ihm nach kurzer Zeit gelungen, die als schwierig geltenden Jugendlichen von der Straße zu holen und in den Jugendtreff zu lotsen. Dadurch sei es im Ort deutlich ruhiger geworden und auch die Sachbeschädigungen hätten abgenommen. Damit dies aber auch so bleibt, plädiere er ausdrücklich für die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem CSW.

Ausschussmitglied Tanja Abeln war dagegen der Meinung, dass die Jugendlichen seit einiger Zeit wieder vermehrt auf den Straßen unterwegs seien und die Aktivitäten an gewissen Standorten zugenommen hätten.

Sie habe allerdings auch die Erfahrung gemacht, dass sich die Arbeit des früheren Sozialarbeiters ausgezahlt hätte. Deshalb sei auch aus ihrer Sicht die Neubesetzung der Stelle unbedingt erforderlich.

Ausschussmitglied Petra Wulfers fragte an, ob die Aufgaben des Streetworkers nicht von der Sozialpädagogin Britta Drees, der früheren Leiterin des Molberger Jugendtreffs und jetzigen sozialpädagogischen Kraft an der Anne-Frank-Schule, übernommen werden können.

Bürgermeister Möller erklärte hierzu, dass es sich bei den Problemfällen hauptsächlich um männliche Jugendliche handeln würde. Viele dieser Jugendlichen hätten keinen Respekt vor einer Frau und würden eine Frau als Sozialarbeiterin nicht akzeptieren. Somit wäre es letztendlich von Vorteil, wenn die Stelle des "Streetworkers" wieder ein Mann mit sozialpädagogischen Fachkenntnissen übernehmen würde. Nach Möglichkeit sollte dieser auch russisch sprechen können.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Günter Koopmann wies Herr Unnerstall daraufhin, dass die Auswahl des neuen Streetworkers nicht allein durch das CSW erfolgt. Bei der Einstellung wird auch die Gemeinde mit beteiligt.

Die Ausschussmitglieder waren einhellig der Meinung, dass es für diese Art der Jugendarbeit keine Alternativen gebe und die erfolgreiche Arbeit des Streetworkers fortgesetzt werden müsse.

Der Ausschuss fasste sodann einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk bezüglich der Übernahme von Aufgaben der Gemeindejugendarbeit (aufsuchende Arbeit) wird zu den gleichen Bedingungen, wie bisher, bis zum 31.12.2013 verlängert.

4. Antrag des Schützenvereins Molbergen auf Gewährung eines Zuschusses zum 175-jährigen Jubiläum

Herr Unnerstall berichtete, dass die Schützenbruderschaft St. Joh. Bapt. Molbergen vom 15. - 17. Juni 2012 ihr 175-jähriges Bestehen feiert.

Aufgrund dieser Jubiläumsveranstaltung kämen erhebliche Mehrkosten auf den Verein zu (z. B. ein größeres Festzelt, Musikvereine, usw.).

Daher hat die Schützenbruderschaft Molbergen mit Datum vom 03.11.2011 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung der Jubiläumsaktivitäten gestellt.

In dem in etwa vergleichbaren Fall des 100-jährigen Bestehens des Musikvereins Molbergen im Jahr 2011 ist ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von insgesamt 3.000,00 € gewährt worden, aufgeteilt auf die Erstellung einer Chronik mit 1.000,00 € und die Jubiläumsveranstaltung mit 2.000,00 €.

Vor diesem Hintergrund war darüber zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe dem Schützenverein Molbergen auf seinen Antrag ein Zuschuss zum 175-jährigen Jubiläum gewährt werden soll.

Die Vertreter des Schützenvereins Molbergen erhielten Gelegenheit, den Antrag näher zu erläutern und zu begründen. Der Kassenwart des Schützenvereins, Hermann-Josef Lampe, ging dabei zunächst auf den Ablauf der Jubiläumsveranstaltung ein, welches an zwei Wochenenden stattfinden soll.

Am Samstag, dem 9. Juni 2012 findet zunächst um 17.00 Uhr für alle Schützenbrüder und Schützenschwestern ein ökumenischer Gottesdienst in der Kath. Pfarrkirche statt, anschließend ist die Gefallenenehrung am Kriegerehrenmal. Danach folgt das traditionelle Flaggenhissen mit anschl. Freibier. Ab 19.30 Uhr beginnt dann in der Schießhalle das Königschießen und erstmalig ein Schießen aller ehemaligen Könige um die Kaiserwürde. Das Schießen wird auf mehreren Monitoren ins Festzelt übertragen. Eine Woche darauf, am Freitag, dem 15. Juni 2012 wird dann das Jubiläumswochenende mit einem Gala-Abend eingeläutet, auf dem die Big-Band Bösel ein Konzert gibt. Am Samstag, 16. Juni findet dann das 'normale' Schützenfest statt und zum Abschluss am Sonntag, 17. Juni das große Jubiläums-Schützenfest.

Herr Lampe führte ergänzend aus, dass aufgrund der Tatsache, dass die Jubiläumsveranstaltung an zwei Wochenenden und gegenüber dem üblichen Schützenfest in einem weitaus größeren Rahmen stattfände, erhebliche Mehrkosten auf dem Schützenverein zukämen. So müsste der Verein u. a. ein größeres Festzelt und eine größere Bühne für einen sehr langen Zeitraum anmieten. Auch würden viel mehr Schützen- und Musikvereine an der Veranstaltung teilnehmen, die teilw. beköstigt werden müssten. Des Weiteren würden höhere Werbungskosten anfallen, wie z. B. die Kosten für spezielle Werbebanner, die im Ort aufgehängt werden. Das alljährlich stattfindende Schützenfest sei schon ein Minusgeschäft. Ohne einen entsprechenden Zuschuss durch die Gemeinde sei eine derartige Veranstaltung nicht durchführbar.

Ausschussvorsitzender Stefan Bley bestätigte die Angaben des Vorredners. Da er im vergangenen Jahr als Vorstandsmitglied bei der Organisation der Jubiläumsveranstaltung des Musikvereins Molbergen zu dessen 100-jährigen Bestehen mitgewirkt hätte, seien ihm der enorme Aufwand und die Mehrkosten für die Durchführung einer solchen Veranstaltung bekannt. Sollte der Schützenverein jedoch einen gemeindlichen Zuschuss in der Größenordnung erhalten, den auch der Musikverein bekommen hat, wäre dem Schützenverein finanziell schon sehr geholfen.

Bürgermeister Möller merkte hierzu an, dass die beiden Fälle nicht miteinander verglichen werden könnten. Dem Musikverein sei für die letztjährige eintägige Veranstaltung die Dreifeldsporthalle kostenlos, ohne Zahlung eines Nutzungsentgeltes, zur Verfügung gestellt worden. Der Schützenverein müsste dagegen für zwei Wochenenden ein großes Festzelt anmieten.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Bley, wie denn das Finanzierungskonzept für die Veranstaltung aussehe, entgegnete Herrmann-Josef Lampe, dass vieles vom Ablauf des Gala-Abends abhängen würde. Da die nicht unerhebliche Gage der Bigband Bösel größtenteils über den Eintritt finanziert werden müsste, sei ein guter Besuch der Abendveranstaltung sehr wichtig. Je mehr Gäste teilnehmen würden, desto geringer wäre das finanzielle Risiko für den Verein.

In der anschließenden Aussprache wurde auf die Wichtigkeit des Schützenvereins im Hinblick auf das Gemeindeleben und der Durchführung des traditionellen Schützenfestes eingegangen und die vielen Aktivitäten des Vereins herausgestellt.

Um die Kosten für das Festzelt teilweise decken zu können, schlug Ausschussmitglied Günter Koopmann vor, den angedachten Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR um 500,00 EUR zu erhöhen. Diesen Vorschlag schlossen sich die übrigen Ausschussmitglieder an.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig als Empfehlung an den Rat, dem Schützenverein Molbergen aus Anlass seines 175-jährigen Bestehens für die Durchführung der Jubiläumsveranstaltung eine Zuwendung in Höhe von 2.500,00 Euro zu gewähren.

5. Antrag der St. Hubertus Schützenbruderschaft Ermke auf Gewährung eines Zuschusses für einen Gala-Abend zu Ehren des Europaprinzen

Mit Schreiben vom 23. Januar 2012 beantragt die St. Hubertus Schützenbruderschaft Ermke die Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung eines Gala-Abends zu Ehren des Europa-Prinzen Sebastian Spille am Samstag, dem 05. Mai 2012.

In Abständen von 3 Jahren findet ein gemeinsames Europaschützenfest aller Verbände der „Europäischen Gemeinschaft Historischer Schützen“ (EGS) statt. Auf diesem Fest, an dem Schützen aus ganz Europa teilnehmen, findet auch der Wettbewerb um die europäische Königswürde statt.

Auf dem letzten Europaschützenfest in Kinrooi/Belgien im August 2009 ist der Nachwuchsschütze der Schützenbruderschaft Ermke, Sebastian Spille, neuer Europa-Jungschützenprinz geworden. Er hatte sich dort gegen insgesamt 130 Mitbewerber durchgesetzt, nachdem er sich im Vorfeld als Landesbezirksprinz für die Teilnahme am Wettbewerb auf europäischer Ebene qualifiziert hatte.

Nach den Vorgaben des europäischen Schützenverbandes ist vom Heimatverein des amtierenden Europaprinzen vor dem nächsten Europaschützenfest, welches in diesem Jahr in Tuchal/Polen stattfindet, ein Gala-Abend auszurichten.

Aus diesem Grund findet am Samstag, dem 05. Mai ein Gala-Abend zu Ehren des Europa-Prinzen Sebastian Spille im Festzelt auf dem Sportplatzgelände in Ermke statt.

Um den Gala-Abend in einem würdigen Rahmen feiern zu können, entstehen der Schützenbruderschaft enorme Kosten. Als Hauptattraktion wird der Musikverein Molbergen ein Konzert geben. Schirmherr der Veranstaltung ist Bürgermeister Ludger Möller. Viele ehemalige Europakönige und Europaprinzen sowie der amtierende Europakönig werden zu diesem Festakt erwartet. Auch eine hochrangige Abordnung der Europäischen Gemeinschaft Historischer Schützen hat ihr Kommen zugesagt. Aus dem Landesbezirksverband Oldenburg-Münsterland-Hümmling werden zudem viele Schützenschwester und -brüder erwartet.

Herr Unnerstall wies daraufhin, dass es für diesen Antrag keinen konkreten Vergleichsfall gebe. Von daher sei nun darüber zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe der Schützenbruderschaft Ermke für die Ausrichtung des Gala-Abends ein Zuschuss gewährt werden soll.

Bürgermeister Möller führte ergänzend aus, dass vor zwei Jahren nach der Rückkehr aus Belgien dem neu gekürten Europaprinzen von etwa 500 Menschen ein triumphaler Empfang bereit worden sei. Im Anschluss daran hätte dann eine spontane Feier stattgefunden, für die die Gemeinde Molbergen die Beköstigungskosten (Getränke und Grillfleisch) in Höhe von rund 1.500 Euro übernommen hätte.

Die Übernahme der Kosten sei von ihm im Vorfeld zugesagt worden, nachdem er vom Vorstand des Schützenvereins auf der Rückfahrt aus Belgien telefonisch über das Erringen des Europaprinzen-Titels informiert und zu dem späteren Empfang eingeladen worden war. Über das Ausmaß des Empfangs sei er jedoch selbst überrascht gewesen. Demnach sind der Schützenbruderschaft Ermke im Zusammenhang mit dem Erringen des Europaprinzen-Titel bereits finanzielle Mittel gewährt worden. Der Gala-Abend sei zwar nicht mit einer 100- bzw. 175-Jahrfeier des Musik-/Schützenvereins zu vergleichen; aber dennoch würden für diese Veranstaltung Kosten anfallen, die von dem Verein nicht alleine getragen werden könnten.

Er schlug deshalb vor, dem Schützenverein Ermke für die Ausrichtung des Gala-Abends einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro zu gewähren.

Der Ausschuss schloss sich der Meinung des Bürgermeisters an und fasste einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Schützenbruderschaft „St. Hubertus“ Ermke wird für die Durchführung des Gala-Abends zu Ehren des Europa-Jungschützenprinzen Johannes Spille eine einmalige Zuwendung in Höhe von 1.000,00 Euro gewährt.

6. Jugendförderung 2011/2012

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes stellte Herr Unnerstall die geförderten Jugendfahrten/ -begegnungen des vergangenen Jahres wie folgt vor:

Lfd-Nr.	Veranstalter	Veranstaltung	Teilnehmerzahl Betreuer	Betrag
1.	SV Molbergen/Leicht- atletik, Gustav Müller	Trainingslager in Zinnowitz	5 Teilnehmer 1 Betreuer	108,00 €
2.	Freie ev. Christen- gemeinde, Peheim	Jugendfreizeit nach Willingen	21 Teilnehmer 3 Betreuer	216,00 €
3.	Freie ev. Christen- gemeinde	Bildungs-,Freizeitfahrt nach Silberhorn	16 Teilnehmer 2 Betreuer	162,00 €
4.	Kinderfreizeitteam Molbergen	Kinderfreizeit nach Medebach	74 Teilnehmer 8 Betreuer	2.214,00 €
5.	Caritas-Sozialwerk Petra Focke	Familienfreizeit nach Posthausen	9 Teilnehmer 1 Betreuer	120,00 €
6.	Freie ev. Christen- gemeinde	Jugendfreizeit im Feriendorf Fichtelsee	33 Teilnehmer 4 Betreuer	444,00 €
7.	Jugendfeuerwehr Molbergen	Pfingstzeltlager in Barßel	18 Teilnehmer 2 Betreuer	180,00 €
8.	Cloppenburger Kinderchor	Ferienfreizeit auf der InselWangerooge	1 Teilnehmer 0 Betreuer	21,00 €
9.	Freie ev. Christen- gemeinde	Kinderfreizeit in Rödinghausen	49 Teilnehmer 5 Betreuer	648,00 €
10.	Caritas-Sozialwerk Petra Focke	Familienfreizeit in Möhnsee-Günne	27 Teilnehmer 3 Betreuer	360,00 €
11.	Cloppenburger Kinderchor	Jugendfahrt nach Desden	1 Teilnehmer 0 Betreuer	9,00 €
				4.482,00 €

Daneben wurden folgende Zuschüsse für verkaufte Ferienpässe gewährt:

2010:	118 Ferienpässe x 13,00 EUR	=	1.534,00 EUR	
	(Abrechnung erfolgte erst in 2011)			
2011:	129 Ferienpässe x 13,00 EUR	=	<u>1.677,00 EUR</u>	= + <u>3.211,00 €</u>

Zuschüsse Jugendförderung 2011/2012 insgesamt = 7.693,00 €

Im diesem Zusammenhang sprach Herr Unnerstall dem Gemeindejugendring im Namen der Verwaltung und des Ausschusses nochmals ausdrücklich seinen Dank für die Organisation und Durchführung der Ferienpassaktion und der geleisteten ehrenamtlichen Arbeit aus.

Anschließend stellte Herr Unnerstall anknüpfend an die bisherigen Haushaltsplanberatungen der beiden Ratsfraktionen die wichtigsten Haushaltsansätze aus dem Zuschusskatalog für das Jahr 2012 vor:

Produkt / Leistung Zuschusszweck	Ansatz 2011	Ansatz 2012
<u>112611</u> Zuschuss Jugendfeuerwehr	400,00 €	500,00 €
<u>14211</u> Zuschuss Förderung der Jugendarbeit (Musikvereine, Sportvereine, etc.)	24.500,00 €	25.000,00 €
<u>14211</u> Budget individuelle Förderung	3.000,00 €	3.000,00 €
<u>136201</u> Zuschuss an Jugendgruppen (Gemeindejugendring)	1.800,00 €	1.800,00 €
<u>136202</u> Zuschuss zu Ferienfreizeiten u. Jugendbegegnungen	8.000,00 €	8.000,00 €
Zusammen:	37.700,00 €	38.300,00 €

Aus dem Budget zur individuellen Förderung in Höhe von 3.000,00 EUR können für örtliche Vereinen und Gruppen auf gesonderten Antrag Zuschüsse für besondere Projekte, Veranstaltungen oder Aktivitäten gewährt werden; insbesondere für gemeinschafts- bzw. integrationsfördernde Aktionen, aber auch für Jubiläen.

Neben den o. a. ausdrücklich für die Jugendarbeit bestimmten Zuschüssen erhalten die Vereine, Gruppen und Verbände weitere Zuschüsse gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 03.03.2008 über zusammen **rd. 37.300,00 €**

Zusammen: 75.600,00 €

Ergänzend zu der o. a. Aufstellung ging Herr Unnerstall auf die Zuschussgewährung zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen ein. Im vergangenen Jahr seien für weit über 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren der seinerzeit beschlossene Zuschuss in Höhe von 20,00 € je Kind/Jugendlichem ausgezahlt worden; mithin insgesamt 20.700,00 €.

Die gewährten Zuschüsse für die Jugendförderung verteilen sich wie folgt:

Verein	Anzahl Kinder/Jugendliche	Zuschuss insgesamt
Sportverein Molbergen e.V.	435	8.700,00 €
Sportverein Peheim-Grönheim e.V.	197	3.940,00 €
Reit- und Fahrverein Dwertge e.V.	106	2.120,00 €
St. Hubertus Schützenbruderschaft Ermke	82	1.640,00 €
Musikverein Molbergen	59	1.180,00 €
Golfclub Thülsfelder Talsperre e.V.	49	980,00 €
Schützenverein Peheim	34	680,00 €
Feuerwehr Molbergen	22	440,00 €
Musikverein Peheim - Überzahlung aus 2010 i.H.v. 400,00 € einbehalten -	37	340,00 €
Tennisverein für die Gemeinde Molbergen	19	380,00 €
St. Hubertus-Schützengilde Zug - III Resthausen	14	280,00 €
Pool-Billard-Club Molbergen	1	20,00 €
	1.055	20.700,00 €

Bürgermeister Möller erläuterte noch einmal die seit 2008 geltende Zuschussregelung zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen. Diese im Landkreis Cloppenburg einmalige Form der Jugendförderung sei nur deshalb möglich gewesen, weil die Gemeinde Molbergen durch die kostenlose Belieferung ihrer öffentlichen Gebäuden mit Wärme durch die Biogasanlage B.+P. in Molbergen (Betreiber: Jürgen Bahlmann, Ambühren und Gerd Peek, Grönheim) sehr hohe Heizkosten einspare. Das eingesparte Geld wird komplett für die Jugendarbeit in den örtlichen Vereinen verwendet. In den vergangenen Jahren habe sich die finanzielle Ausstattung der Jugendförderung aufgrund der ständig steigenden Mitgliederzahlen bei den Kinder und Jugendlichen in den Vereinen extrem entwickelt. Dies hänge auch damit zusammen, dass die Vereine, vor allem die Sportvereine, alle ihre jugendlichen Mitglieder beim zugehörigen Verband anmelden würden. Da der zu zahlende Verbandsbeitrag weitaus niedriger sei als der von der Gemeinde zu erwartenden Zuschuss von 20,00 € pro Kind/Jugendlichem, würden die Vereine jetzt ihre jungen Mitglieder ausnahmslos anmelden.

Zusammenfassend stellte Bürgermeister Möller abschließend fest, dass das Geld für die Jugendarbeit in den örtlichen Vereinen gut angelegt sei und diese Form der Zuschussregelung beibehalten werden sollte.

Ausschussmitglied Tanja Abeln erkundigte sich nach der Möglichkeit, die Kath. Landjugend (KLJB) Molbergen in die Zuschussregelung der Gemeinde Molbergen zur Förderung der Jugendarbeit mit aufzunehmen.

Die Landjugend sei zwar auf örtlicher Ebene kein eingetragener Verein, jedoch würde auch dort sehr gute und wichtige Jugendarbeit geleistet. Als Vergleichsfall nannte sie die Jugendfeuerwehr Molbergen, für deren jugendliche Mitglieder auch Zuschüsse gewährt werden, obwohl es sich hierbei ebenfalls nicht um einen eingetragenen Verein handeln würde.

Bürgermeister Möller erklärte dazu, dass der Vergleich mit der Jugendfeuerwehr nicht ganz richtig sei. Bei der Kath. Landjugend handele es sich um eine kirchliche Gruppierung, wodurch die finanzielle Unterstützung zunächst durch die Kath. Kirchengemeinde zu erfolgen hätte. Die Feuerwehr sei dagegen eine öffentliche Einrichtung, für dessen Aufgaben die Gemeinde zuständig sei.

Er gab zu bedenken, dass im Falle der Zuschussgewährung für die Molberger Landjugend auch andere kirchliche Organisationen, wie z.B. die Landjugend Peheim, bedacht werden müsste.

Nach kurzer Diskussion sprach sich der Ausschuss dafür aus, das Thema aufzuarbeiten und zur grundsätzlichen Beratung in die politischen Gremien zu verweisen

Ansonsten nahmen die Ausschussmitglieder die Ausführungen zur Kenntnis und empfahlen einstimmig, die vorstehenden Ansätze im Haushaltsplan 2012, wie vorgestellt, zu veranschlagen.

7. Haushaltsansätze/-einplanungen 2012

Von Herrn Unnerstall wurden dem Ausschuss eingangs die wesentlichen Veranschlagungen im Ergebnishaushalt 2012 wie folgt vorgestellt:

	2012	2011
• Betriebskosten Kinderkrippe		
- Zahlungen an Kirchengemeinde	+ 84.000,00 €	+ 63.000,00 €
- Zuschuss Landkreis Cloppenburg	- 84.000,00 €	- 63.000,00 €
• Defizit Kindergarten "Unter d. Regenbogen"	+ 190.000,00 €	+ 179.000,00 €
• Defizit Kindergarten "St. Joh. Baptist"	+ 235.000,00 €	+ 234.000,00 €
• Defizit Kindergarten "St. Anna" Peheim	+ 95.000,00 €	+ 91.000,00 €
• Erstattung Land beitragsfreies Kiga-Jahr	- 145.000,00 €	- 145.000,00 €
• Aufsuchende Jugendarbeit: Erstattung Personalkosten an Caritas-Sozialwerk	+ 11.000,00 €	+ 13.400,00 €
• Zuschüsse		

Bei den Betriebskosten der Kinderkrippe erhöht sich der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 21.000 EUR. Dies hängt vor allem mit den zu erwartenden höheren Personalkosten für die Drittkräfte in den Krippengruppen zusammen. Da eine Abrechnung der Betriebskosten aus dem vergangenen Jahr noch nicht vorliegt, sind für die Festsetzung der Betriebskosten die aktuellen Kinderzahlen zu Grunde zu legen.

In den vorbereitenden Haushaltsplanberatungen wurde ein Antrag der St.-Hubertus-Schützengilde Varrelbusch, Petersfeld, Resthausen, Falkenberg und Staatsforsten, der erst am 13. Januar 2011 bei der Gemeinde eingegangen ist, noch nicht berücksichtigt. In dem Antragsschreiben vom 20.01.2012 beantragt die Schützengilde die Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von 4 Luftgewehren.

Mit den neuen Luftgewehren soll die Jungschützenabteilung ausgestattet werden, die laut Antrag sehr rege am Schießbetrieb teilnimmt und regional und überregional in den höchsten Klassen vertreten ist. Ein Teil dieser Jungschützen kommt aus dem Molberger Gemeindeteil Resthausen (15 von 65 Kindern/Jugendlichen des Vereins). Dem Antrag ist ein Kostenvoranschlag beigelegt, der sich auf rd. 6.000,00 € inkl. MwSt. für 4 Luftgewehre beläuft.

Die St.-Hubertus-Schützengilde ist mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.09.2008 in die Jugendförderung der Gemeinde Molbergen einbezogen worden.

Bei rechnerischer Umlegung der Anschaffungskosten auf die Jungschützen aus der Gemeinde Molbergen entfällt hierauf ein Kostenanteil von rd. 1.385,00 € ($6.000,00 \text{ €} \times 15 : 65$). Nach den Sportförderrichtlinien ist die Bezuschussung von Sportgeräten nicht vorgesehen, sondern grundsätzlich Angelegenheit der Vereine (Ziffer 3.1.5). Im Einzelfall, der jedoch besonders zu begründen ist, kann sich die Gemeinde mit einem Zuschuss beteiligen.

Als Anhaltspunkt für eine etwaige Förderung könnte Ziffer 2.2.5 der Richtlinien dienen, wonach Schießstände, insbesondere wenn sie von Kindern und Jugendlichen angemessen genutzt werden, mit einem Zuschuss in Höhe von 15 % der Kosten gefördert werden. Bezogen auf den o. g. Kostenanteil ergäbe sich demnach ein Zuschuss von 207,75 € (bei 20 % = 277,00 €).

Ausschussmitglied Günter Koopmann fragte an, ob die Schützengilde auch bei der Gemeinde Garrel einen entsprechenden Zuschussantrag gestellt hätte. Herr Unnerstall gab zu verstehen, dass ihm dies zwar nicht bekannt sei, er aber davon ausgehe.

Aufgrund der verhältnismäßig hohen Anzahl an Kindern und Jugendlichen aus der Ortschaft Resthausen, die der Jungschützenabteilung der St.-Hubertus-Schützengilde angehören, sprachen sich die Ausschussmitglieder für eine Zuschussgewährung in Höhe von 250,00 EUR aus.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss einstimmig dem Rat zu empfehlen, der St.-Hubertus-Schützengilde Varrelbusch, Petersfeld, Resthausen, Falkenberg und Staatsforsten e. V. auf ihren Antrag einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für die Anschaffung von 4 Luftgewehren für die Jungschützenabteilung zu gewähren.

Außerdem empfahl der Ausschuss einstimmig, die vorgestellten Beträge, einschl. des Zuschusses für die St. Hubertus Schützengilde, im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2012 zu veranschlagen.

Weiter stellte Herr Unnerstall die geplanten Investitionsansätze im Finanzhaushalt 2012 wie folgt vor:

Produkt / Leistung Maßnahme	Ansatz 2012
136514 - Kinderkrippe Zuschuss an Kirchengemeinde "St. Joh. Baptist" für den Umbau der Kinderkrippe (80 % der Gesamtkosten) <i>- Vorfinanzierung durch Gemeinde, Entscheidung über Förderung vom Land oder Landkreis voraussichtlich erst in 2013 -</i>	240.000,00 €
136612 - Spielplätze Zuschuss für Anlegung Kinderspielplätze	2.000,00 €
14211 - Förderung des Sports Zuschuss SV Peheim-Grönheim e.V. für Neubau Geräteraum	19.000,00 €
142414 - Sportanlage „Hinter dem Dweracker“ Anschaffung Hochsprunganlage für Rundlaufbahn <i>- Teilw. Gegenfinanzierung durch Zuschüsse vom Landkreis und KSB (jeweils 15 %); Antragstellung durch SV Molbergen -</i>	8.200,00 € <i>- 2.400,00 €</i>

Für den geplanten Umbau des Kirchengebäudes der Kath. Kirchengemeinde an der Antoniusstraße zur Kinderkrippe mit zwei weiteren Krippengruppen ist ein Betrag von 240.000 EUR einzuplanen. Es handelt sich hierbei um den von der Gemeinde Molbergen zu zahlenden Kostenanteil von 80 % der Umbaukosten. Die zu erwartenden Zuschüsse vom Land und dem Landkreises in Höhe von 150.000 EUR (2 Gruppen á 15 Plätze x 5.000,00 EUR/Platz) können in diesem Jahr nicht als Einnahmen eingeplant werden, da mit der Förderung frühestens im Jahr 2013 zu rechnen ist. Die entsprechenden Zuschussanträge wurden jedoch bereits gestellt.

Die Notwendigkeit für Neuschaffung von weiteren Krippengruppen belegen nachfolgende Zahlen:

Belegungszahlen Kinderkrippe „Unter dem Regenbogen“

- 1. Gruppe: **15 Plätze** voll belegt
- 2. Gruppe: **11 Plätze** von 15 zurzeit belegt (+ 1 Kind Ende Februar 2012)

Kinderzahlen zum KiGa-Jahr 2012/2013 (Stand: 24.01.2012)

- Kinder unter 3 Jahren: 226
- davon unter 1 Jahr: 44

Nach der Zielmarke der Betreuungsplätze für unter Dreijährige von **35 %** entspricht dies rechnerisch **ca. 80 Plätzen**. Somit besteht nach derzeitigem Stand (2 Gruppen á 15 Plätze) noch ein Krippenbedarf von 50 Plätzen.

Vom Leiter der Leichtathletik-Abteilung des SV Molbergen, Herrn Gustav Müller, ist ein Antrag auf Anschaffung einer Hochsprunganlage für die Sportanlage bei der Grundschule gestellt worden. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Kostenvoranschlag des Sportgerätelieferanten Sport-Thieme auf rd. 8.200,00 €. Die Hochsprunganlage soll sowohl für den Schulsport als auch für die Leichtathletik-Abteilung des Sportvereins genutzt werden. Damit zur teilw. Gegenfinanzierung Zuschüsse beim Landkreis Cloppenburg und dem Kreissportbund in Höhe von jeweils 15 % der Anschaffungskosten (insges. rd. 2.400,00 EUR) gewährt werden können, erfolgt die Antragstellung durch den SV Molbergen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig, die vorstehenden Investitionsansätze im Finanzhaushalt 2012, wie vorgestellt, zu veranschlagen.

8. Mitteilungen und Anfragen

a) Herr Unnerstall stellte dem Ausschuss die vom Tagesmütterverein Cloppenburg erstellte Statistik über die Tätigkeit der qualifizierten Kindertagespflegepersonen in der Gemeinde Molbergen im Jahr 2011 vor. Danach wurden im Jahr 2011 von den Tagesmüttern aus Molbergen insges. rund 1.880 Betreuungsstunden für 7 Kinder geleistet. Die Gemeinde Molbergen hat derzeit 10 aktive Tagesmütter. Die Statistik ist der Niederschrift als **Anlage III** beigefügt.

In diesem Zusammenhang fragte Ausschussmitglied Petra Wulfers an, ob der Verwaltung die Namen dieser Tagesmütter bekannt seien. Herr Unnerstall erklärte hierzu, dass der Verwaltung im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Tagespflegekosten einige Tagesmütter bekannt seien. Die Verwaltung wird sich in den nächsten Tagen beim Tagesmütterverein nach den Namen aller Tagesmütter aus der Gemeinde erkundigen.

b) Herr Unnerstall wies daraufhin, dass in der nächsten Woche in beiden Kindergärten in Molbergen die Termine für die Anmeldung der Kindergartenkinder für das Kindergartenjahr 2012/2013 anstehen würden. Im Zusammenhang mit der Anmeldung wird auch eine erneute Befragung der Eltern hinsichtlich einer künftigen Ganzbetreuung stattfinden. Das Ergebnis der Abfrage wird in der nächsten Fachausschusssitzung bekanntgegeben.

Derzeit nehmen im kath. Kindergarten "St. Joh. Baptist insgesamt 59 Kinder eine Sonderöffnungszeit in Anspruch.

Die täglichen Sonderöffnungszeiten außerhalb der Regelöffnungszeit (7.45 Uhr - 11.45 Uhr) sind wie folgt festgesetzt:

Frühdienst von	7.30 Uhr bis 7.45 Uhr	= 0,25 Std.
Mittagsdienst von	11.45 Uhr bis 13.30 Uhr	= <u>1,75 Std.</u>
		2,00 Std.

Durch die Sonderöffnungszeiten wird so bereits teilweise ein höherer Betreuungsaufwand aufgefangen.

Herr Unnerstall wies abschließend daraufhin, dass sich die Gemeinde Molbergen auf Dauer einer Ganztagsbetreuung nicht mehr verschließen könne. Die politischen Gremien müssten sich über kurz oder lang, spätestens wenn ein entsprechenden Antrag gestellt wird, mit dem Thema beschäftigen.

Weitere Mitteilungen oder Anfragen lagen nicht vor bzw. wurden nicht gestellt.

Ende der Sitzung um 19.45 Uhr.

vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender
Bley

Protokollführer
Osterhus